

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 157-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.515

Eingereicht am: 30.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: 170/2019 vom 20. Februar 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Revolution 4.0: Wie bereitet sich der Kanton Bern darauf vor?

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über

1. die in der Kantonsverwaltung eingesetzten finanziellen und personellen Mittel, um die Entwicklung des Vordringens der Revolution 4.0 in den Alltag der bernischen Gesellschaft zu beobachten
2. die Möglichkeit, intern eine koordinierte Regierungsstrategie zu entwickeln, damit die einzelnen Direktionen die kommenden Herausforderungen der Revolution 4.0 für ihre eigenen Kompetenzbereiche antizipieren
3. die Kriterien, auf die sich die Regierung bei ihrem Beschluss gestützt hat, sich im Sinne einer Anpassung der Schulstrukturen (Informatik) zu engagieren, Gelder für Forschung und Innovation bereitzustellen usw. (Erfolgte dies auf Verlangen oder proaktiv?).

Ausserdem:

4. Jede kantonale Direktion ist gebeten, dafür eine Standortbestimmung über ihre eigenen Stärken und Schwächen anzustellen, und zwar vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung der Digitalisierung der Gesellschaft.
5. Der Regierungsrat wird schliesslich eingeladen, nachzudenken über die Schaffung eines «Observatoriums der Revolution 4.0», das – ohne zusätzliche Kosten auszulösen – die Rolle einer direktionsübergreifenden Koordinationsplattform spielen könnte.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind mehrere Vorstösse zum Thema Revolution 4.0 eingereicht worden – ein Konzept, das von einem progressiven Übergang der heutigen Gesellschaft zur Digitalisierung, Automatisierung, Roboterisierung und künstlichen Intelligenz ausgeht. Ziel dieser Vorstösse war es, zu messen, wie der Kanton Bern das Vordringen der Technologie in alle Bereiche, wie zum Beispiel die Forschung, in die soziale Landschaft, die beruflichen Tätigkeiten, die Bildung sowie in die Beziehungen des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern einschätzt. Die Auswirkungen dieser neuen industriellen Revolution auf die Gesellschaft sind tiefgreifend und noch schwer abschätzbar.

Die Antwort auf die Interpellation 177-2015 von SP-Grossrat Hügli («Industrie 4.0 im Kanton Bern») zeigt, dass der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Berner Fachhochschule (namentlich über den nationalen Innovationspark in Biel/Bienne) zahlreiche Forschungsprojekte unterstützt. In seiner Antwort auf das Postulat 283-2017 der SP-Ratsmitglieder Gullotti, Ruchonnet und Dunning («Künstliche Intelligenz: Ist der Kanton Bern proaktiv?») erklärt der Kanton Bern, dass er die Entwicklung der Digitalisierung der Gesellschaft aufmerksam verfolge und dabei aufgrund der Bedürfnisse, die mit der Entwicklung der verschiedenen, von der Digitalisierung betroffenen Sektoren flexibel und pragmatisch vorgehen wolle. Er erklärt, dass er in der Grundbildung Massnahmen getroffen habe und die Einführung von E-Government vorbereite. Abschliessend erklärt er sich bereit zu prüfen, «das Thema Digitalisierung stärker aus einer übergeordneten Sicht zu betrachten – beispielsweise in den Richtlinien der Regierungspolitik 2018-2021». In seiner Antwort auf das von den Ratsmitgliedern Machado Rebman (Grüne), Streit-Stettler (EVP) und Stucki (SP) eingereichte Postulat 284-2017 («Industrie 4.0: Was kommt auf den Kanton Bern zu?») lehnt es der Regierungsrat schliesslich ab, auf eine Studie über die Folgen der Revolution 4.0 auf die Arbeitswelt, ihre Konsequenzen auf den Arbeitsmarkt und die Existenzsicherung einzutreten, weil deren Rahmen noch nicht absehbar ist und entsprechende Schlussfolgerungen überstürzt und zufallsbedingt wären.

Die Antworten auf die oben genannten Vorstösse zeigen indessen, dass sich der Kanton Bern für das progressive Vordringen der Revolution 4.0 in die Berner Gesellschaft interessiert und dass er die Forschung und Innovation in diesem Bereich nach Massgabe seiner finanziellen Möglichkeiten proaktiv unterstützt. Für die Berner Regierung ist es noch nicht möglich, eine Gesamtstrategie zu definieren, da eine solche verfrüht wäre, weshalb sie hier eine pragmatische Politik verfolgt.

Der Kanton erweckt den Eindruck, dass er sich verzettelt und Mühe bekundet, eine Gesamtvision zu entwickeln. Mit dieser Motion wird der Kanton Bern eingeladen, eine introspektive Sichtweise anzunehmen und zu erläutern, wie die einzelnen Direktionen die Problematik für sich selbst und für alle Aktivitäten der Regierung angehen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Regierung befasst sich mit den Richtlinien der Regierungspolitik, und diese Motion könnte Bestandteil der Überlegungen sein.

Antwort des Regierungsrates

In der [Antwort des Regierungsrates](#) auf das zur Ablehnung empfohlene und sodann zurückgezogene Postulat 284-2017 Machado Rebmann «"Industrie 4.0": Was kommt auf den Kanton Bern zu?», das ebenfalls das Verfassen eines Berichtes mit ähnlichen Inhalten forderte, verwies der Regierungsrat auf einen Bericht des Bundesrates, dessen Erkenntnisse er auch für die kantonale Ebene als gültig erachtete. Er kam zum Schluss, dass eine kantonale Analyse und das Verfassen eines Berichtes zu keinen wesentlichen zusätzlichen Erkenntnissen führen würde, und er lehnte deshalb das Postulat auch aus verwaltungsökonomischer Sicht ab.

Dasselbe gilt auch für die vorliegende Motion. Die in ihr aufgeworfenen Fragen werden in bereits angegangenen Vorhaben zum Umgang mit der Digitalisierung in der Verwaltung behandelt. Dazu gehören namentlich die [Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022](#), die strategische Zielsetzungen zur digitalen Transformation der Verwaltung enthalten, und die Strategie Digitale Verwaltung, die der Regierungsrat in Umsetzung der Motion 192-2016 «E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern» im Jahr 2019 erlassen wird. Das Verfassen eines separaten Berichtes erachtet der Regierungsrat daher als unnötig.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Spezifisch für das Beobachten der Entwicklung des Vordringens der Revolution 4.0 in den Alltag der bernischen Gesellschaft setzt der Kanton keine finanziellen und personellen Mittel ein. Alle Behörden befassen sich aber aus der Perspektive ihrer jeweiligen Aufgaben laufend mit dem Fortschreiten der Digitalisierung. Die Strategie Digitale Verwaltung wird eine Organisation vorsehen, die diese Tätigkeiten im Kanton Bern steuert, koordiniert und unterstützt.
2. Dies ist Gegenstand der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 und wird Gegenstand der Strategie Digitale Verwaltung sein.
3. Das Hauptkriterium für die Massnahmen ist das Verhältnis zwischen dem Nutzen bzw. den Chancen und den möglichen Risiken für die Bildung im Kanton Bern. Die bereits erfolgten oder sich in der Umsetzung befindenden sowie die weiteren vorgesehenen Unterstützungsangebote, Strukturanpassungen und Investitionen sind das Ergebnis proaktiv entwickelter Strategien. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern, Fachleuten und interkantonalen Gremien im Schulbereich erarbeitet.
4. Eine Stärken-/Schwächebeurteilung der Kantonsverwaltung insgesamt wird Gegenstand der Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung sein.
5. Eine direktionsübergreifende Organisation zur Steuerung und Koordination der Aktivitäten der digitalen Verwaltung wird Gegenstand der Strategie Digitale Verwaltung bzw. ihrer Umsetzung sein.

Verteiler

- Grosser Rat